

# Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses

## Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit

Im Hinblick auf die Regelungen des § 72a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) besteht die Pflicht zur Einsichtnahme ins Führungszeugnis bei neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen im Rahmen der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, wenn Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzogen oder ausgebildet werden oder ein vergleichbarer Kontakt zu ihnen unterhalten wird.



Träger

CVJM Wermelskirchen, Markt 4  
42929 Wermelskirchen

## Hiermit wird bestätigt, dass

Frau/Herr \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ /Ort \_\_\_\_\_

**ehrenamtlich** als Betreuer/in in unserem Verein tätig ist.

Die Art, der Umfang und die Dauer ihrer/seiner Tätigkeiten mit regelmäßigem und intensivem Kontakt zu und Umgang mit Kindern und Jugendlichen erfordert die Einsichtnahme in das Führungszeugnis.

Insofern ist Frau/Herr \_\_\_\_\_aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) beim zuständigen Einwohnermeldeamt einzuholen und **von der Gebührenpflicht gemäß der Anlage zu § 4 des Gesetzes über Kosten in Angelegenheiten der Justizverwaltung (JVKostG) zu befreien.**

Das Führungszeugnis ist Frau/Herrn \_\_\_\_\_ zuzusenden.

Für den freien Träger: **CVJM Wermelskirchen**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorstand